

Iber eine merkliche Verschiebung eingetreten. Die Löhne unter 1/25 pro Woche sind zu Ausnahmen geworden. Die meisten Stundenlöhne liegen zwar immer noch zwischen 1/25 bis 1/35. Es haben aber nicht mehr 8 pZt. wie 1910, sondern bereits 30 pZt., rund ein Drittel, höhere Wochenlöhne bei Zeitarbeit. Die Akkordarbeiter haben aber schon zu zwei Dritteln, gleich 61,4 pZt., ihre Wochenlöhne in die hohe Gruppe verschoben. Die Spannarbeit zwischen den Wochenlöhnen bei Zeit- und Akkordarbeit hat sich verringert. Sie beträgt nicht mehr ein Drittel zu zwei Dritteln, wie 1910, sondern nur noch ein Halb zu eins, mit andern Worten, die Verdienste bei Zeitarbeit sind den Verdiensten bei Akkordarbeit erheblich näher gekommen. Noch einheitlicher hat sich das Einkommensverhältnis zwischen Zeitlohn und Akkordlohn im Jahre 1917 gehalten, wo der Unterschied zwischen beiden nur noch 10 pZt. beträgt. Auch wenn wir die hohe Lohngruppe nochmals teilen, in Löhne von 1/25 bis 1/35 und über 1/35 pro Woche, bleibt das Verhältnis günstiger als früher. Wir erhalten dann

| | | |
|--------------|-----------------|-----------|
| bei Zeitlohn | 1/25 bis 1/35 | 81,2 pZt. |
| " Akkordlohn | " 1/25 bis 1/35 | 84,8 " |
| " Zeitlohn | " über 1/35 | 41,7 " |
| " Akkordlohn | " über 1/35 | 48,6 " |

Es war früher immer ein großer vielköpfiger Mangel, daß die Stundenlöhne bei Zeitarbeit mit dem Akkordlohn in schlechtem Verhältnis standen. Darin scheint infolge des Krieges durch die allgemeine höhere Wertung der Arbeitskraft eine Besserung eingetreten zu sein. Der Vergleich lehrt uns aber auch, daß bei der jetzigen Arbeitsweise, wo beide Teile, sowohl Zeitlohn- wie Akkordarbeiter, mit der Heberhundenarbeit ihr letztes an Arbeitskraft hergeben müssen, der Vorsprung des Akkordarbeiters vor dem Lohnarbeiter seine Grenzen erreicht. Nur ausnahmsweise kann bei besseren Preisen mehr verdient werden. Wo aber die Akkordpreise den normalen Verhältnissen angepaßt sind, läßt bei der Länge der Arbeitszeit die Intensivität der Leistung nach, so daß am Ende der Woche die Löhne von Zeitlohn- und Akkordarbeitern sich fast gleichkommen.

Wie ungleich die Lohnverhältnisse für unsere Lackerer- Kollegen sind, wird aus den Mitteilungen bestätigt, die wir auf die Frage erhalten haben: wieviel beträgt ihr Akkordlohn über sich? Hieran wurden 2 bis 200 pZt. mehr verdient. Es kommt ja hierbei sowohl auf die Höhe der Stundenlöhne als auch auf die Zahlungsperioden und Berechnungsarten an, die alle sehr verschieden und oft recht kompliziert sind. Allgemeine Betrachtungen lassen sich somit nicht gut anstellen. Da müßte man schon auf die Besonderheiten der Betriebe eingehen, was wir uns aber für diesmal, da es sich nicht um eine spezielle Lackerer- Statistik handelt, ersparen wollen. Bezüglich des Akkordüberschusses wurden meist runde Zahlen angegeben, so 2mal 10 pZt., 35mal 15 pZt., 91mal 20 pZt., 26mal 25 pZt., 9mal 30 pZt., 46mal 40 pZt., 21mal 45 pZt., 5mal 50 pZt., 3mal 60 pZt., 52mal 70 pZt., 18mal 75 pZt., 35mal 80 pZt., 48mal 90 pZt., 82mal 100 pZt., und ausnahmsweise genaue Prozentangaben.

Schließlich war noch nach den gewährten Teuerungszulagen gefragt. Nach unseren Ermittlungen vom Jahre 1916 hatten feinerzeit 37,7 pZt. der Befragten eine Teuerungszulage erhalten. Nach unserer jetzigen Ermittlung erhielten 1500 Befragte, gleich 70,8 pZt., eine Zulage. Es ist demnach gegenüber 1916 eine Besserung eingetreten. Im Vergleich zu unseren übrigen Berufs-Kollegen stehen die Lackerer mit der Teuerungszulage in der Mitte, nachdem von den Malern 83,4 pZt., von den Lackierern 70,8 pZt., von den außer Beruf Tätigen aber nur 56,8 pZt. eine Teuerungszulage erhielten. In 988 Fällen, gleich 62,1 pZt., wurde einmal eine Teuerungs- zulage gewährt, in 378, gleich 23,8 pZt., zweimal, in 200, gleich 12,6 pZt., dreimal und in 24, gleich 1,5 pZt., mehr als dreimal.

Die Teuerungszulage war in den Lackereien sehr verschieden. Teilweise wurden sie in Form von Pfennig- zulagen auf die Stundenlöhne gewährt, teilweise gab es auf die Wochenlöhne einen bestimmten Zuschlag. In anderen Fällen wurde ein bestimmter Prozentsatz als Teuerungs- zulage gegeben. Außerdem waren die Zulagen von be- stimmten Bedingungen abhängig. Teils wurden sie nur an Verheiratete gewährt, teils war die Zulage je nach der Kinderzahl verschieden usw.

Soweit die Zulage in Pfennigen auf den Stunden- lohn zugesprochen war, konnten wir folgendes feststellen:

| |
|---|
| Ginsichtlich 5 1/2 wurden gewährt in 305 Fällen = 35,4 pZt. |
| 6 mit 10 " " " " " " = 24,2 " |
| 11 " 15 " " " " " = 17,3 " |
| 16 " 20 " " " " " = 6,6 " |
| mehr als 20 " " " " " " = 16,5 " |

Soweit wöchentliche Zuschläge in Betracht kamen, er- gib: eine Zusammenfassung, daß gegeben wurden

| |
|--------------------------------------|
| in 282 Fällen = 33,1 pZt. bis zu 1/3 |
| " 192 " = 22,6 " von " 3 bis 5 |
| " 212 " = 24,9 " " " 5 " 10 |
| " 135 " = 15,8 " " " 10 " 15 |
| " 31 " = 3,6 " über " 15 pro Woche |

Außerdem konnten wir monatliche Teuerungs- zulagen in 126 Fällen ermitteln, die von 1/3 bis 1/20, in einigen Fällen noch höher, gezahlt wurden.

Der Arbeitsmarkt im Bau- und Maler- gewerbe.

Nach den Berichten des "Reichsarbeitsblattes" stellte sich die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise Deutschlands im Laufe dieses Jahres für das gesamte Baugewerbe wie folgt:

| Arbeitsnachweise | Offene Stellen | Besetzte Stellen |
|------------------|----------------|------------------|
| Januar | 6603 | 3733 |
| Februar | 6618 | 3441 |
| März | 6927 | 4514 |
| April | 5613 | 4461 |
| Mai | 5540 | 4608 |
| Juni | 4873 | 4144 |
| Juli | 4829 | 4063 |
| August | 4963 | 3969 |
| September | 4195 | 3420 |

Die Lage des Arbeitsmarktes im Baugewerbe war demnach in den ersten neun Monaten des Jahres durchaus anhaltend günstig. Für Maler, Anstreicher- und Lackierer ergibt sich in der gleichen Zeit folgendes Bild:

| Arbeitsnachweise | Offene Stellen | Besetzte Stellen |
|------------------|----------------|------------------|
| Januar 1917 | 2068 | 1171 |
| Februar | 1978 | 1444 |
| März | 2315 | 2882 |
| April | 1900 | 2426 |
| Mai | 1811 | 2809 |
| Juni | 1890 | 3380 |
| Juli | 1688 | 2047 |
| August | 1928 | 2828 |
| September | 1610 | 2704 |

Eine Besserung des Arbeitsmarktes für das Maler- gewerbe trat im März ein und hielt auch in den weiteren Monaten an. Im Januar kamen auf je 100 offene Stellen noch 175,74 Arbeitsuchende und im Februar 186,84. In den einzelnen Landbestellen stellte sich für das Malergewerbe die Reichsandrangsziffer in den Monaten Juli, August, September 1917 wie folgt:

| Landbestellen | Juli | | August | | September | |
|---------------------|-------------------|----------------|-------------------|----------------|-------------------|----------------|
| | Arbeits- suchende | Offene Stellen | Arbeits- suchende | Offene Stellen | Arbeits- suchende | Offene Stellen |
| Ostpreußen | 18 | 51 | 28 | 40 | 15 | 26 |
| Westpreußen | 1 | 2 | 1 | 6 | 1 | 4 |
| Berlin u. Brandenb. | 488 | 571 | 486 | 547 | 877 | 750 |
| Pommern | 80 | 27 | 24 | 34 | 17 | 35 |
| Posen | 10 | 25 | 16 | 49 | 22 | 37 |
| Sachsen | 48 | 71 | 24 | 45 | 29 | 58 |
| Sachsen | 51 | 78 | 54 | 78 | 24 | 49 |
| Schleswig- Holstein | 46 | 47 | 24 | 35 | 38 | 61 |
| Hannover | 58 | 99 | 71 | 180 | 60 | 168 |
| Westfalen | 59 | 141 | 58 | 125 | 30 | 121 |
| Hessen-Nassau | 40 | 80 | 35 | 66 | 37 | 71 |
| Rheinland | 109 | 271 | 104 | 160 | 138 | 165 |
| Bayern | 292 | 473 | 253 | 382 | 232 | 313 |
| Rheinprovinz | 87 | 320 | 86 | 180 | 63 | 266 |
| Württemberg | 110 | 195 | 108 | 181 | 95 | 126 |
| Baden | 80 | 92 | 98 | 98 | 76 | 98 |
| Hessen | 15 | 20 | 28 | 38 | 31 | 31 |
| Mecklenburg-Schw. | 4 | 4 | 5 | 4 | 3 | 8 |
| Thüring. Staaten | 12 | 27 | 11 | 26 | 12 | 34 |
| Oldenburg | 9 | 55 | 8 | 52 | 8 | 56 |
| Braunschweig | 15 | 28 | 20 | 28 | 5 | 14 |
| Lübeck | 28 | 42 | 38 | 50 | 14 | 26 |
| Bremen | 7 | 30 | 20 | 30 | 11 | 31 |
| Hamburg | 208 | 288 | 327 | 291 | 270 | 248 |
| Schleswig-Holstein | 17 | 21 | 12 | 10 | 12 | 11 |

Für das Deutsche Reich ergibt sich demnach für unser Gewerbe folgendes Bild in den Monaten Juli, August und September 1917:

| Arbeitsuchende | Offene Stellen | Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende | |
|----------------|----------------|--|-------|
| Juli | 1888 | 2947 | 62,86 |
| August | 1928 | 3828 | 78,86 |
| September | 1610 | 2794 | 57,94 |

Im Anschluß an diese bis zum September reichende Uebersicht der Vermittlungstätigkeit der Arbeits- nachweise nach den Berichten des "Reichsarbeitsblattes" für das gesamte Bau- und für das Malergewerbe im besonderen, drucken wir nachfolgend die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ziffern aus unserer seit Januar 1916 beziehungsweise 1915 veranstalteten monatlichen Umfrage über die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder ab:

| Monat | Es be- richteten Filialen 1917 | Mittgliederzahl in den be- richteten Filialen am Monats- schlusse | | Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats | | Auf je 100 Mitglieder ermittelte Arbeitslose am Schlusse der letzten Monats- woche | | |
|----------|--------------------------------|---|------|---|------|--|------|------|
| | | 1916 | 1917 | 1916 | 1917 | 1916 | 1916 | 1917 |
| Januar | 111 | 9197 | 6999 | 647 | 256 | 17,55 | 7,08 | 8,66 |
| Februar | 102 | 9081 | 6934 | 449 | 157 | 15,18 | 4,94 | 2,28 |
| März | 104 | 8802 | 6986 | 150 | 55 | 5,29 | 1,82 | 0,79 |
| April | 102 | 8737 | 6958 | 179 | 52 | 1,24 | 2,05 | 0,74 |
| Mai | 99 | 8743 | 7017 | 181 | 31 | 2,25 | 2,07 | 0,44 |
| Juni | 102 | 8650 | 6874 | 176 | 14 | 3,20 | 2,08 | 0,20 |
| Juli | 104 | 8332 | 7047 | 187 | 21 | 2,31 | 2,24 | 0,29 |
| August | 95 | 8417 | 7139 | 117 | 15 | 2,29 | 1,39 | 0,21 |
| Septbr. | 106 | 8007 | 7105 | 65 | 11 | 1,30 | 0,81 | 0,15 |
| Oktober | 95 | 7814 | 7081 | 125 | 33 | 3,26 | 1,59 | 0,47 |
| November | 97 | 7208 | 7091 | 165 | 47 | 6,33 | 2,29 | 0,66 |
| Dezember | — | 7016 | — | 238 | — | 7,27 | 3,89 | — |

Diese Zusammenstellung schließt mit dem November ab. Die Arbeitslosigkeit ist danach seit dem September von 0,15 vom Hundert auf 0,66 gestiegen. Im gleichen Zeit- raum des Vorjahres war die Entwicklung fast genau so; da- malis ermittelten wir im September 0,81 und im November 2,29 vom Hundert arbeitslose Mitglieder. Im November des Jahres 1915 wurden noch 6,83 pZt. Arbeitslose gezählt. So ist die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder dauernd zurück- gegangen, allerdings mit gewissen Schwankungen, die in der Hauptsache die Einwirkungen der Jahreszeiten auf den Maler- beruf widerspiegeln.

Es berichteten diesmal 97 Filialen für 7091 ihrer Mit- glieder. Davon waren am letzten Sonnabend des Monats November 47 arbeitslos.

Folgende Filialen haben nicht beziehungsweise nicht rechtzeitig berichtet: Bamberg, Bernburg, Flensburg, Frankfurt a. d. O., Göttingen, Graudenz, Herford, Hirschberg, Kaiserlautern, Nordhausen, Osnabrück, Recklinghausen, Saarbrücken.

Sind gegen industrielle Gifte wirksame Schutzmaßnahmen durchführbar?

I. Die chemische Energie der Gifte hat zur Wirkung eine anheimliche Gewalt. Das zeigt sich nicht nur gegenüber dem Organismus des Menschen, sondern auch in ihrer An- wendung bei den härteten und widerstandsfähigsten

Metallen. Selbst Platin, das bekanntlich zu seinen Vor- zügen die außerordentliche Schwerlöslichkeit zählt und eine große Widerstandsfähigkeit im Feuer besitzt, unterliegt der Zersetzung durch Königswasser (Mischung von Salp- und Salpetersäure). Und wie in der Natur 1914 recht inter- essant von dem Ingenieur Walpurg dargestellt wurde, wird das "kolloidale Platin", selbst ein solches Lösungsmittel, durch Gifte beeinträchtigt und sogar vollkommen vernichtet. Hierzu schreibt er: "Diejenigen anorganischen Stoffe, welche für die Lebewesen die stärksten Gifte bedeuten, wie Subli- mat (Quecksilberchlorid), Schwefelwasserstoff, Kohlenoxyd, Phosphor, Phosphorwasserstoff, Arsenwasserstoff, Schwefel- kohlenstoff und Blausäure, sind es auch für das kolloidale Platin." Damit ist aber die Zahl dieser gefährlichen Stoffe noch nicht erschöpft. Von berufsgenossenschaftlicher Seite wären noch die folgenden Gase und Dämpfe, als sehr zu fürchten, aufgeführt: Acetylen, Ammoniak- und Chlorgas, Bromdämpfe, Camphylen, Chloräthyl, Chloroform, Chloroformdämpfe, Dämpfe von Alkohol, Äther, Bromäthyl, Chloroform, Nodmethyl, Methylnitrolyl, Nitrolyl, Trichloräthyl, Benzol, Benzol und Demethylsulfat, Chloroform, Fluorwasserstoff, Formoldehyd, Kohlenäure, Leucht-, Gas-, Phosphor- und alle Nitrolyl-Gase, Nitrolyl, Phosphorchloride und Phos- phordämpfe; ferner Schwefeläthyl, Sumpfgas, Wasserstoff und Bleidämpfe. Die verächtliche Gewalt einzelner Stoffe und Gase, wie zum Beispiel Nitrolyl und Blausäure, ist furchtbar, nur wenige Tropfen genügen, um ein Menschen- leben zu zerstören. Zu dieser Aufführung wäre noch zu bemerken, daß die Gifte der internationalen Vereinigung für gefährlichen Arbeiterschutz noch einen beträchtlich größeren Umfang aufzuweisen hat, und daß ein jedes neue oder verbesserte technisch-chemische Produk- tionserfahren die Zahl dieser Stoffe und Gase vermehren kann.

Bei der mehr oder minderen Gefährlichkeit eines Be- triebes kommt es nicht immer auf die Art des giftigen Materials an; hier ist die Betriebsleitung und die Art der Betriebsweise mit entscheidend. Steht der Betrieb in der Art der Handhabung und Verarbeitung seines Materials und der maschinellen Einrichtungen auf der jetzigen technischen Höhe, so wird die Gefahr ganz beträchtlich herab- gedrückt, wo hingegen, wie auch in den Berichten der Ge- werbeaufsichtsbeamten und der Berufsgenossenschaften aus- gesprochen wird, technisch-rückständige Betriebe immer eine größere Gefährlichkeit aufzuweisen haben. Die Erzeugung oder Verarbeitung von giftigem Material muß auch ge- werbehygienisch dazu drängen, das Produktionsverfahren zu vereinfachen und, unterstützt durch eine größere Verbol- lommnung der maschinellen Leistungen, die Anwendung menschlicher Arbeitskraft auf das äußerste Maß zu redu- zieren oder bis auf die Betriebsleitung und Vorarbeiter ganz auszuschalten. Die Verarbeitung von gesundheits- gefährlichem Material wird in einer fortgeschrittenen Kultur- periode immer mehr und mehr den eisernen Händen und den Stahlmuskeln der Maschinen übertragen werden. Im übrigen aber wird noch zu unterscheiden sein: Ob der ganze Betrieb oder nur ein Teil des Be- triebes oder ein Nebenbetrieb als gift- gefährlich in Frage kommt, wie hierzu die Elektrizitäts-, Metall-, Textil- und die keramische Industrie sowie auch das Baugewerbe (mit den Gasen beim Tief- und Tunnelbau usw.) Beispiele liefert. Andererseits kann aber auch in einem ge- werblichen Arbeitsverfahren, wie im Bergbau, beim Tunnel- und Brunnenbau usw. mit plötzlichen oder vorübergehenden giftgasgefährlichen Begleiterscheinungen gerechnet werden, denen vorbeugend unfaulver- hütungstechnisch entgegenzuwirken muß. Fast in allen Industrien befinden sich gefährliche chemische Teilbetriebe, wo in Staub- oder Gas- form Gifte erzeugt werden; diese Betriebe werden bei der Wahrnehmung des Arbeiterschutzes viel zu wenig beachtet. Jedoch die größten Ver- giftungsgefahren konzentrieren sich auf dem Gebiete der Spezialfabrikation in der chemischen Industrie.

Gegen gewerbliche Giftgefahren und besonders gegen Vergiftungen durch Gase und Dämpfe haben die meisten Berufsgenossenschaften Unfallverhütungsvorschriften vorge- sehen und der Bundesrat und die Landeszentralbehörden auf Grund der Gewerbeordnung (§§ 120 a, c, e, f; 189 a) Schutzverordnungen erlassen. Aber der eigentliche Schutz gegen chemische Gifte und giftige Gase konzentriert sich in einem mehr planmäßigen Zusammenhang in den Unfall- verhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der chemi- schen Industrie von 1912, die unter Mitwirkung von einer größeren Zahl von Ärzten fertiggestellt wurden, und andererseits auch in den Vorschriften der Berufsgenossen- schaft der Gas- und Wasserwerke von 1908, soweit Kohlen-, Luft-, Wasser- und Acetylen gas in Frage kommen. Die ersteren Vorschriften für chemische Betriebe, die auch für solche Neben- und Teilbetriebe anderer Industrien Gültigkeit haben, enthalten, neben einigen bedauerlich wichtigen Unterlassungen, doch eine große Zahl sicherer und brauch- barer Spezialbestimmungen über die bauliche Anlage der Betriebsräume, der Luftzuführung, Ventilation und der Einrichtung und Handhabung der Dampfkessel, Destillier- apparate usw., sowie über Lagerung und den Transport chemischer Stoffe und die erste Hilfe bei Unfällen. In den "Besonderen Unfallverhütungsvorschriften zum Schutz gegen gefährliche Gase und Dämpfe" wird gesagt:

"Die Arbeiter sind über die gefährlichen Eigenschaften der in ihrem Wirkungskreise vorkommenden Gase und Dämpfe, sowie über die zur Verhütung von Vergiftungen oder Explosionen und bei Rettungsmaßnahmen zu beachtenden Maßnahmen eingehend zu unterrichten". (§ 1.) Hierzu ergänzend heißt es noch in dem allgemeinen Teil: "Besonders gefährliche Arbeiten dür- fen nur Personen übertragen werden, von denen nach erfolgter Belehrung und Prü- fung feststeht, daß sie die damit verbundenen Gefahren und die erforderlichen Schutzmaß- nahmen kennen, und von denen angenommen werden kann, daß sie die Arbeiten mit der erforderlichen Vorsicht ausführen". (§ 43.) Diese Maßnahmen verlangen, daß beim Einsteigen in Apparate und Behälter, die zur Darstellung und Auf- bewahrung chemischer Produkte dienen, sowie auch beim Einsteigen in Brunnen, verdeckte Kanäle und Gruben in

Bericht von gefährlichen Gasen und Dämpfen. Vorläufig wählten wir nur mit Zustimmung der Betriebsführer geschehen darf. Zum Einfüllen der Materialien während des Gangesprozesses dürfen nur die dazu bestimmten Drosselungen benutzt werden; das Einatmen des Stoffes während der Zeit ist verboten. Sollen Behälter, bei welchen mit schädlichen Gasen und Dämpfen zu rechnen ist, wie Bleikammern, Glover-Ärzne, Reaktionsgefäße, Säuretransportgefäße und anderes mehr ausgewaschen werden, so hat dieses durch kräftiges Auspritzen mit reichlichen Wassermengen oder mit andern geeigneten Flüssigkeiten unter gleichzeitiger Durchrührung der schlammigen Rückstände möglichst von außen zu erfolgen. Falls sich die Gase nicht durch künstliche Ventilation oder Auslüften beseitigen lassen, so sind die Behälter mit Dampf auszublaten oder zur Verdrängung der Gase mit Wasser bis zum Überlaufen zu füllen. Nach Ablassen des Wassers soll das Befahren (Einstiegen) erst vor sich gehen, wenn die Wandungen trocken und abgeblüht und eine Gasnachentwicklung ausgeschlossen ist. Bei chemischen Prozessen und Arbeiten mit Gasentwicklung, die eine sichere Abführung der gefährlichen Gase oder Dämpfe nicht ermöglichen, müssen den Arbeitern Sauerstoffatmungsapparate oder Respiratoren zur Verfügung gestellt werden; die Arbeiter sind zu dem Gebrauch zu verpflichten. Dasselbe hat auch bei zu geschieden, wo in die Apparate oder Behälter zum Zweck des Reinigens unbemerklich eingestiegen werden muß oder die Gase unter Anwendung künstlicher Ventilation nach dem Schornstein entfernt werden. Da schwere Gase und Dämpfe sich am Boden lagern, so hat sich der Betriebsführer vor dem Einstiegen von der Beschaffenheit der Luft zu überzeugen. Die in den Apparaten arbeitenden Personen sind ständig zu überwachen und erforderlichenfalls anzufassen. Ungen- und kranke Personen sind von diesen Arbeiten auszuschließen. (§§ 2 bis 9.)

Von unsern Kollegen im Felde.

Das Eisene Kreuz erhielten die Kollegen: Martin Michael, Franz Kellner, Mitglieder der Filiale München; Bruno Keller + und W. Pilotat (Zahlstelle Hamburg); Georg Rohde, Mitglieder der Filiale Kiel; August Brandel, August Haas, Eugen Herrigel, Nikolaus Noos, Wilhelm Weisking, Mitglieder der Filiale Mannheim; außerdem die Wadische Verdienstmedaille: Johann Wunder, Ludwig Haas und Neumann, Mitglieder der Filiale Mannheim.

Lohnbewegungen-Teuerungszulagen.

Gesetz. Gemeinschaftlich mit den Organisationen der Holz- und der Metallarbeiter haben die Vertreter unseres Verbandes für die in der Waggonsfabrik beschäftigten Arbeiter folgende Forderungen aufgestellt und an die Direktion eingereicht: Erhöhung der Alorbe um 25 pSt.; Erhöhung der Löhne um 20 pSt.; der Einstellungslohn für männliche Arbeiter darf nicht unter 60 %, für jugendliche und weibliche nicht unter 40 % der Stunde betragen. Die Direktion erkannte infolge der Teuerung die Notwendigkeit einer Erhöhung an und veranlaßte, daß bereits vom 8. Oktober ab auf den Wochenlohn einschließlich der bisher gewährten Teuerungszulage eine weitere von 10 pSt. gewährt wurde. Nach Beendigung der Verhandlungen traten vom 12. November ab folgende Erhöhungen in Kraft: die Alordlöhne wurden um 12 und 15 pSt. erhöht; für unsere Kollegen beträgt die Erhöhung 12 pSt. Die Stundenlöhne für männliche Arbeiter erfahren eine Erhöhung von 8 %, für jugendliche unter 18 Jahren von 4 % und für Beurlingende von 2 % die Stunde. Ebenfalls wurden die Einstellungs-löhne dementsprechend erhöht.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Offenbach (Zahlstelle der Filiale Frankfurt a. M.). Am 21. November nahmen die Mitglieder der Zahlstelle in einer Zusammenkunft zu den Beschlüssen des Rates bezüglich der Beitragserhöhung Stellung. Kollege Zimmermann machte die einleitenden Ausführungen unter Darlegung der Gründe, die den Vorschlag der Beitragserhöhung veranlaßt haben. In der anschließenden Aussprache gaben die Diskussionsredner ihrer Meinung dahingehend Ausdruck, daß nach Lage der Verhältnisse eine Beitragserhöhung unbedingt notwendig sei, sowohl für die Hauptkassette als auch für die Filialkassette; denn die großen Aufgaben, die uns nach Kriegsende bevorstehen, bedürfen einer kräftigen finanziellen Grundlage. Nach Besprechung einiger örtlicher Angelegenheiten konnte die Versammlung mit der Aufforderung geschlossen werden, auch fernerhin alles aufzubieten, um die Geschlossenheit der Organisation zu erhalten.

Müffelshelm a. M. (Zahlstelle der Filiale Mainz). Am 26. November fand eine Betriebsversammlung der Ladiere der Firma Opel statt. Zunächst wurde die Lebensmittelfrage behandelt und insbesondere die Aufnahme der Ladiere der Firma Opel in die Liste der Schwerstarbeiter verlangt. Die Gründe dafür liegen insbesondere darin, daß die Ladiere der Fahrabteilung in unmittelbarer Nähe der Ofen arbeiten, in denen die emaillierten Teile gebrannt werden. Die enorme Hitze, die diesen Ofen entströmt — sie werden bis zu 180 Grad Celsius erhitzt — übt naturgemäß eine recht ungünstige Wirkung auf einen ungenügend ernährten Körper aus. Bei den Kollegen, die im Autowagenbau arbeiten, sind es hauptsächlich die schädlichen Einwirkungen der Blei- und giftigen Farben sowie der Erstickstoffe für Leinöl und Terpentinöl, die die bessere Ernährung des Körpers bedingen, um seine Widerstandskraft zu erhalten. Es wurde beschlossen, eine Eingabe an die Firma zu machen, damit diese beim Kreisamt die Aufnahme der Ladiere in die Liste der Schwerstarbeiter beantragt. Anschließend hieran legte Kollege Zimmermann die Beweggründe dar, die zu dem Vorschlag einer Beitragserhöhung geführt haben. Die Diskussion ergab, daß die Kollegen die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung allgemein anerkannten und sich bereit erklärten, für

ihre Durchführung zu gegebener Zeit mit allen Kräften zu wirken. Kollege Giffinger, der als Feldgrauer aus dem Schützengraben auf Urlaub war, nahm die Gelegenheit wahr, in der Versammlung seiner Freude Ausdruck zu verleihen, daß die anwesenden Kollegen mit so überzeugender Notwendigkeit der Beitragserhöhung zustimmten. Er ermahnte sie, auch fernerhin in fester Einigkeit zur Organisation zu stehen und sprach mit der Hoffnung, daß es ihm bald vergönnt sein möge, wiederum im Kreis der Kollegen der Filiale Mainz zu wirken. Begeistert von der Hoffnung, daß der Friede bald an die Stelle des Völkermordes treten möge, nahm die Versammlung ihr Ende.

Wilhelmshaven. Am 28. November d. J. beschäftigte sich auch unsere Mitgliederversammlung mit dem Beschluß des Rates auf Einführung einer Beitragserhöhung. Es wurde von den meisten Mitgliedern dieser Standpunkt geteilt, wenn auch, wie nicht vorant zu werden darf, hier in Wilhelmshaven besonders schwierige Verhältnisse in dieser Beziehung vorliegen, die zu überwinden nicht gerade sehr einfach sind. Man muß hier leider noch immer sehr stark mit dem Indifferentismus der auf der Werft beschäftigten Kollegen rechnen. Diese Verhältnisse haben sich während des Krieges ganz erheblich zu unsern Ungunsten gewendet dadurch, daß hier in großer Fülle herrscht aus dem Württemberg von kleineren Arbeitgebern, die während des Krieges nicht imstande waren, ihre Selbständigkeit hochzuhalten infolge des eingetretenen Materialmangels und ausreichender Arbeitslosigkeit. Diese sind es nun auch, welche es uns sehr erschweren, eine wirkungsvolle Agitation zu entfalten, da sie sich auf den Standpunkt stellen: für uns hat die Organisation doch keinen Zweck; denn nach dem Kriege werden wir in unsere Heimat zurückgehen und wieder selbständig werden. Von diesen Kollegen wird eben der wahre Charakter der Organisation nicht erkannt; obwohl sie alle Vorteile, die sie schafft, gern für sich beanspruchen, weisen sie es zurück, sie selbst an der Verbesserung ihrer Lebenslage zu beteiligen, und da kann man in den meisten Fällen feststellen, daß es sich bei diesen Elementen lediglich um die paar Groschen Beiträge dreht. Diese Feststellung hat man schon machen können in der Zeit, wo noch ein Beitrag von 50 % erhoben wurde. Daher hat sich auch unsere Versammlung mit dieser Frage erneut beschäftigt. Es wurde deshalb sehr guttorend von den meisten Mitgliedern darauf hingewiesen, daß schon von jeher ein Teil der Kollegen jeder Erhöhung des Beitrages widersprach, weil dadurch die Agitation erschwert würde. Daß dieses eine unrichtige Auffassung ist, beweist das Anwachsen unserer Organisation trotz der Beitragserhöhung. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, beschloß dann auch die Mitgliederversammlung gegen nur drei Stimmen, den Beitrag ab 1. Januar um 20 % zu erhöhen. Wie glauben, dadurch die Klassenverhältnisse wieder einigermaßen in gesunde Bahnen gebracht zu haben und hoffen, daß dieser Schritt von unsern im Felde stehenden Kollegen vollumfänglich angenommen wird. Des weiteren beschäftigte sich die Versammlung nochmals mit der Antriebsfrage der auf der Werft beschäftigten Kollegen. Von diesen wurde lebhaftes Bedauern darüber geäußert, daß noch immer die Werft den Anordnungen des Reichsmarineamts, wonach sämtliche gelernte Maler, die sich als solche ausweisen können, auch als Maler eingestellt werden sollten, widerspricht, indem zum Beispiel auf der Torpedowerft noch mit Malern, die auf Grund der Verfügung des Reichsmarineamts nun als Maler übergeschrieben sind, eine weitere Verklaffung als solche nicht vorgenommen wird, so daß jetzt ein Zustand besteht, der zur Beunruhigung der dortigen Kollegen Veranlassung gibt. Wenn zum Beispiel heute ein Kollege neu eingestellt wird, so steht er nach 4 Wochen im Lohn besser als diejenigen Kollegen, die schon seit Jahren auf der Werft als Anstreicher beschäftigt und in diesem Jahre als Maler übergeschrieben sind. Dieses scheint nicht der Wille des Reichsmarineamts zu sein. Wir werden die nötigen Schritte zur Regelung der Sache unternehmen. Mit einem allgemeinen Wunsch, nochmals zu verweisen, auch hier das Allwetter des Indifferentismus zu besiegen und alles daran zu setzen, auch auf der Kaiserlichen Werft die Kollegen der Organisation zuzuführen, erfolgte Schluß der Versammlung. W. S.

Eingefandt.

Kriegsbeschädigte Kollegen!

In der Genesungskompagnie meines Erprobataillons, der ich nach Heilung einer schweren Weinverunreinigung zugehörig war, fiel mir bei der Lektüre unseres „Vereins-Anzeiger“ eine Notiz auf, welche die Einladung zur kostenlosen Teilnahme an dem Unterricht der Hamburger Malerschule für Kriegsbeschädigte betraf. Der feste Wille, trotz meines durch die Verunreinigung benachteiligten körperlichen Zustandes auch für die Zukunft ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu bleiben, brühte mir die Feder in die Hand. Ich wandte mich an die Geschäftsleitung des Hamburgischen Landesauschusses für Kriegsbeschädigte, Hamburg 1, Rönnebergstraße 7 (Lebanerhaus). Diese forderte ein Gutachten von unserm Berufsberater ein. Nachdem dieser das Gesuch befürwortete, erhielt ich vom Landesauschuß in liebevollster Weise die Zusage, nach erwirkter Verurlaubung am Unterricht teilzunehmen zu können. Zu den Verpflegungsgebühren meines Truppenbataillons kam noch ein Zuschuß der „Sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge in Thüringen“, so daß auch die wirtschaftliche Seite der Angelegenheit einigermaßen befriedigend gelöst war. Nachdem ich nunmehr die Malerschule in Hamburg besucht habe, kann ich jedem Kriegsbeschädigten Kollegen, der nach dem Kriege unserm Handwerk treu zu bleiben gedenkt, den Besuch zu seinem eigenen Vorteil nur empfehlen, selbst wenn auch nur auf einige Fächer beschränkt. Die Malerschule ist von Hamburgischen Landesauschuß großzügig und vorbildlich eingerichtet. In schönen, hellen Räumen der staatlichen Gewerbeschule in der Spaldingstraße findet unter Leitung von drei aus unserm Beruf hervorgegangenen Lehrern, die schöne künstlerische Erfolge aufzuweisen haben, der praktische Unterricht in folgenden Hauptfächern statt: 1. Holz und Marmor; 2. Schrift; 3. Dekorieren.

Das Lernen und Arbeiten daselbst ist eine Lust. Es wird in jeder Art und Weise Rücksicht auf die Verwundung, ebenso auf die individuelle Veranlagung des Einzelnen genommen; sogar Amschänder haben mit gutem Erfolg am Unterricht teilgenommen.

In dem Vierteljahr, wo es mit begonnen war, die Schule zu besuchen, habe ich infolge eisernen Fleißes recht gute Fortschritte gemacht, so daß ich glaube, in Arbeitszeiten, wenn unser Gewerbe wieder im Gange ist, ganz gewiß bessere Arbeiten in geringerer Höhe mit gutem Erfolge ausführen und so in meinem mir liebgewordenen Handwerk bleiben zu können.

Halbjährlich findet eine Ausstellung der in der Malerschule angefertigten Arbeiten statt. Die Osterausstellung 1917, nach erst kurzem Bestand der Schule veranstaltet, hatte den Beifall der Behörden und die Bewunderung der Öffentlichkeit für die prächtigen Arbeiten der Kriegsbeschädigten gefunden.

Deutlich erkennbar war der Fortschritt aller Schüler bei ihren Arbeiten. Damit ist die Zweckmäßigkeit und der Nutzen für weiteren lebhaften Besuch der Schule zur Heranbildung tüchtiger Kräfte auch unter den Kriegsbeschädigten unseres Berufes erwiesen. — Darum auf nach Hamburg! Mit kameradschaftlichem und kollegialem Gruß Paul Kaiser, Göttingen.

Ein Mahnruf an die Heimatkollegen.

Wohl ohne Ausnahme von allen Klassenbewußten Arbeitern aufs tiefste bedauert, hat sich die Spaltung der politischen Partei in Deutschland im Januar 1917 offiziell vollzogen. Was schon lange infolge von Meinungsverschiedenheiten heraufbeschworen war, hat damit seinen Abschluß gefunden. Ob die verantwortlichen Führer diesen, die organisatorische Einheit tief erschütternden Akt vor der Geschichte verantworten können, werden spätere Generationen abzuurteilen haben. Nun, geschehen ist geschehen, und die unter den Waffen stehenden werden später erst entscheiden können, welche von den Richtungen auf das Vertrauen der Massen rechnen kann.

Doch um eines möchten wir die Dahelingebliebenen bitten: Ihr habt das Schicksal der modernen Arbeiterbewegung in Händen, Ihr habt über Einheit oder Spaltung zu entscheiden. Tragt den Protest nicht in unsere Gewerkschaftsorganisation hinein, sondern haltet Euch in dem Bruderzwist, der die politische Parteienheit zerschmetterte, neutral. Wenn die Spaltung im politischen Parteilieben eiserne Notwendigkeit war, so wäre dasselbe, auf die Gewerkschaften übertragen, gleichbedeutend mit dem Zusammenbruch alles dessen, was in jahrelanger Arbeit Tätigkeit aufgebaut wurde. Deshalb, Gewerkschaftsgenossen, darf der politische Streit nicht in die Versammlungen der Gewerkschaften getragen werden.

Ohne Zweifel wird die Spaltung der Partei ihre Schatten auch auf die kommende Tätigkeit der Gewerkschaften werfen. Das Unternehmertum wird versuchen, Kapital aus dem Bruderzwist zu schlagen. Da heißt es ruhig Blut bewahren, sachlich prüfen und nicht in persönliche Schärfe geraten. Mehr als je müssen die Arbeiter großmütig denken lernen, ohne Vereingommenheit die Verdienste ihrer Führer würdigen, auch wenn ihnen die politische Richtung, die mancher von diesen vertritt, mißfällt. Würde der Streit der politischen Richtungen in unsere Gewerkschaften hineingeraten, dann müßte die Spaltung erfolgen. Daß die Arbeiterklasse dann den schweren Kämpfen der kommenden Zeiten waffenlos gegenüberstände, wäre die Schuld jener Heißsporne, die nicht zu unterscheiden wissen zwischen historischen Notwendigkeiten im politischen Leben und ihre zwiespältige Wirkung auf den wirtschaftlichen Kampf.

Weshalb diese Worte? wird mancher fragen. Aus Briefen, die ins Feld kommen, aus Zeitungsnotizen haben wir uns überzeugen müssen, daß der Wurm der Zersetzung auf die gewerkschaftlichen Verbände überzugreifen beginnt. Das kann nur geschehen, wenn die Arbeiter vergessen, daß der Kampf gegen das Unternehmertum auf andern Grundlagen beruht als politische Kämpfe. Wenn es im politischen Kampfe der augenblicklich geschlossenen Masse als solcher bedarf, um zum Beispiel bei Wahlkämpfen dem Arbeitervertreter zum Siege zu verhelfen, oder nachvollziehbare Willens- und moralische Siege davonzutragen, kommt es im Kampfe mit dem Unternehmertum auf die wirtschaftliche Geschlossenheit an. Da kann nur die tatsächliche Überlegenheit — der einheitliche Wille — und die finanzielle Mithilfe der Arbeiter siegen, wenn es zum Kampfe kommt. Die Tatsachen lehren es ja: je geschlossener die Arbeiter eines Berufes ihrer Organisation angehören, um so bessere Arbeitsverhältnisse, einen um so höheren Lohn haben sie. In dem Augenblick, wo die Spaltung der freien Gewerkschaften eintritt, wäre es mit der Macht der Arbeiter dem Unternehmertum gegenüber vorbei. Damit wären die Erzeugnisse langjähriger Lohnkämpfe verloren. Daß die Macht der Unternehmerrasse aber infolge der ungeheuren Kriegsgewinne sehr groß wird, läßt sich schon heute mit Sicherheit feststellen. Deshalb muß es mehr als je heißen: vermeidet alles, was zur Schwächung der Organisationen beiträgt, vor allem: hinaus mit dem Parteistreit aus den Gewerkschaften! Fragt das Unternehmertum nach Religion und politische Überzeugung, wenn es sich um die wirtschaftliche Macht, die Organisation handelt? Nein, es zieht die einheitliche Front dem Zerplittersein vor. Kollegen! Lernet von unsern gemeinsamen Gegnern, Ihr müßt dann zugeben, daß, so unabwendbar die Spaltung der politischen Partei gewesen sein mag, es das verheißteste Experiment wäre, diese Taktik auf die Gewerkschaften zu übertragen. Überlegt, was Ihr tut, und folgt nicht blindlings den verderbbringenden Zerplitterungsberufen! G. S.

Gewerkschaftliches.

Teuerungszulagen und Tarifvertragsverlängerung im Baugewerbe. Wie bereits berichtet, fanden die ersten Verhandlungen am 14. November in Berlin statt. Da eine Einigung auf das Angebot der Unternehmer nicht möglich war, wurden auf den 27. November neue Verhandlungen anberaumt. Diese tagten im Reichsarbeitsrat und

halten sich sehr schwierig. Nach dreitägiger Verhandlung kam es zu folgender Verständigung: Der Reichsarbeiterkongress für das Ruhrgebiet und die ihn ergänzenden Vereinigungen werden unbeeinträchtigt bis zum 31. März 1918 verlängert. Vom 10. Dezember 1917 an erhalten die Bauarbeiter eine neue Feuerungszulage von 10 % für die Arbeitsstunden. Auf diese Zulagen sollen die seit den letzten zentralen Verhandlungen bewilligten britischen Sonderzulagen nur insoweit angerechnet werden, als die Ausschüttung bei ihrer Vereinbarung ausdrücklich vorbehalten oder die Vereinbarung nach dem 30. September 1917 abgeschlossen worden ist. Nebenverordnungen für Militäresen, Lehrlinge und Auszubildende bis zu 2 für den Tag kommen nicht in Betracht. Am 1. April 1918 tritt eine weitere allgemeine Erhöhung der Feuerungszulage um 5 % für die Arbeitsstunden ein. Außerdem haben sich beide Parteien das Recht vorbehalten, falls eine wesentliche Veränderung der Preise für Lebensunterhalt vom Juli bis Oktober 1918 eintreten sollte, neue Verhandlungen über eine Erhöhung oder Herabsetzung der Feuerungszulagen zu verlangen. Diese sollen nach dem 1. Oktober 1918 vor dem Reichsarbeiterkongress stattfinden, dem auch die Entscheidung der Frage, ob eine wesentliche Preissteigerung eingetreten ist, überlassen wird. Für das Wiedereröffnungsgeld und seine Grenzbezirke der Provinz Ostpreußen und für die besetzten Gebiete gilt die neue Vereinbarung nicht.

Die neue Vereinbarung soll in Kraft treten, wenn der Arbeitgeberverband bis zum 10. Dezember dieses Jahres seine Zustimmung erteilt und auch die Initiatoren der beteiligten Bauarbeiterverbände sich damit einverstanden erklären. Der Verband der Zimmerer und der christliche Bauarbeiterverband haben bereits ihre Zustimmung erklärt. Der Vorstand und Beirat des deutschen Bauarbeiterverbandes werden ebenfalls in diesen Tagen dazu Stellung nehmen.

Die Beitragserhöhung im Lederarbeiterverband ist mit über vier Fünftel Majorität aller abstimmenenden Mitglieder angenommen worden. Von 2306 abgegebenen Stimmen waren 1910 Stimmen für, 476 Stimmen gegen die Erhöhung; 10 Stimmen waren unglücklich.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbände tagte am 22. bis 24. November. Tagesberichter über die Tätigkeit der Generalkommission, insbesondere über die Schritte gegen die Beschränkung des Versammlungsgewalt, über die Wägung des Hilfsdienstgesetzes, ferner über die Beteiligung der Generalkommission an sozialpolitischen Kongressen usw. Voller Berichtete unter anderem über die Gründung eines Volkshundes für Freiheit und Vaterland. Nachdem sich aus der Überhandnahme der streikreifen Militation der „Deutschen Vaterlandspartei“ ergab, daß deren Kreise Millionenfonds zur Verfügung stehen und daß ihre Bestrebungen nicht allein der Verhinderung eines baldigen Friedens ohne Annexionen und Entschädigungen, sondern auch der Vereinfachung innerer politischer und sozialpolitischer Neugestaltung galten, traten Männer aus den großen Wirtschaftsverbänden, besonders der Arbeiter und Angestellten, zu unerbittlicher Anschauung zusammen, um dieser reaktionären Agitation ein Gegengewicht zu schaffen. Man einigte sich auf die Gründung eines Volkshundes für Freiheit und Vaterland, der vornehmlich die großen Wirtschaftsorganisationen sowie auch Einzelmitglieder, nicht aber die politischen Parteien umfassen und für einen baldigen volkstümlichen Frieden sowie für ein neues und freieres Deutschland wirken soll. Eine von der Generalkommission unter den angeschlossenen Gewerkschaften vorgenommene Abstimmung ergab die Zustimmung zum Beitritt gegen jedes Ablehnen. Der Generalkommission wurde neben dem ordentlichen Beitrag ein Voranschlagbeitrag von 20 % pro Monat und Jahr gewährt.

Im Mittelpunkt der diesmaligen Konferenz standen die Grundzüge eines sozialpolitischen Arbeiterprogramms und eines Arbeiterkammergesetzes. Das von der Generalkommission vorgelegte Arbeiterprogramm ist sozialpolitischer Gewerkschaftsforderungen umfaßt in 18 Gruppen die Forderungen zur Sozialpolitischen Organisation (Verwaltung), Arbeitervertretung zum Organisationsrecht, Tarifvertragsrecht, Einigungsweisen, Arbeitsrecht, Arbeiterkammer, zur Arbeiterversicherung, Rechtsprechung, Arbeitsvermittlung, zum Gewerkschaftswesen, zu den Staatsbetrieben, zur Wirtschaftspolitik, internationalen Sozialpolitik, Volksernährung, Wohnungsfürsorge, Volkshygiene und Volkserziehung. Die Forderungen sind eingeteilt in: a) die von der Regierung und öffentlichen Körperschaften unterbreitet, aber auch als verbindlich für die sozialpolitische Neuorientierung veröffentlicht werden. Neben diese Programmziele referiert Umbreit. Er bezeichnet die Neuorientierung als eine von der Regierung selbst anerkannte Schuldenübernahme gegenüber der deutschen Arbeiterklasse, deren Einlösungstermin jetzt gekommen ist. Die Gewerkschaften hätten Klarheit zu schaffen über die Tragweite dieser Verpflichtung. Es handele sich aber nicht um die Besetzung der Arbeiterklasse für ihre Stellung im Krieg, sondern um die von Regierung und Öffentlichkeit selbst zugewandene Anerkennung der hohen Bedeutung der Arbeiterklasse für das gesamte Volks- und Wirtschaftsleben und um den Ausdruck der Gleichberechtigung der Arbeiter mit den übrigen Gesellschaftsklassen. Mit der Eingabe an die Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften sei eine allgemeine Propaganda zu verbinden, die zugleich der Förderung der Gewerkschaften zugute komme. Die Debatte erachtete im wesentlichen das Einverständnis der Vorstandsmitglieder mit den Forderungen. Der Vorstand des Programms als Eingabe sowie als verbindlich stimmte die Konferenz zu.

Den Entwurf des Arbeiterkammergesetzes begründete Leber. Der Entwurf ist das Ergebnis gemeinsamer Arbeit der Zentralen aller Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, die die Zeit für günstig erachteten, die Schaffung gesetzlicher Arbeitervertretungen durchzuführen. Da die Gewerkschaften auf der Forderung von Arbeiterkammern, die übrigen Gruppen auf der von Arbeitsskammern beruhen, so kam ein Kompromiß zustande, nach

dem paritätische Mannern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schaffen seien, den Kreisnehmerabteilungen indes das Recht zustehen soll, jeweils eigener Interessensvertretung für sich allein zusammenzutreten, Anträge zu stellen, Eingaben zu machen, Gutachten abzugeben und Erhebungen zu veranstalten. Die Mannern sollen territorial aufgebaut werden, aber auch besondere Berufsabteilungen, für die Land- und Forstwirtschaft, sowie für kaufmännische und technische Angestellte erhalten, und neben dem Recht der Antragstellung, Begutachtung und Erhebung auch allgemein-wirtschaftliche und soziale Wohlfahrts- sowie Verwaltungsaufgaben erhalten. Im besonderen sollen sie bei der Regelung des gewerblichen Schulwesens und Lehrlingswesens mitwirken, den Abschlag von Tarifverträgen sowie von Nachschüssen für die Hausindustrie fördern, deren Tätigkeit bei der Regelung der Löhne und Arbeitsbedingungen unterstützen und den von diesen festgestellten Lohnsätzen durch Beschluß unabhängige Kraft versehen. Sie sollen ferner Einigungsämter und Schlichtungsstellen errichten und die Mitglieder des Einigungsamtes aus ihrer Mitte wählen. Der Entwurf regelt zugleich die obligatorische Einsetzung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen für alle Betriebe mit mindestens 20 Personen, deren Wahl und Aufgaben sowie die Wahl der Mitglieder der Schlichtungsstellen und die Aufgaben der Einigungsämter. Der Referent legte überausgehend dar, daß in diesem Entwurf die Vorzüge der Arbeiter- und Arbeitsskammern vereint seien und gleichzeitig die Möglichkeit der dauernden Erhaltung der Arbeitervereine und Schlichtungsstellen des Hilfsdienstgesetzes gegeben sei. In der Debatte wurde dem Entwurf im allgemeinen zugestimmt und nur einige Änderungen gewünscht, über die mit den übrigen Zentralen eine Verständigung herbeigeführt werden soll. Eingehend wurden die Differenzen im Leipziger Gewerkschaftsartikel erörtert, worüber wir bereits berichtet haben.

Ein Antrag, das Verbot des Uebertretens von Mitgliedern aus einer Gewerkschaft in die andere während des Krieges, wurde abgelehnt.

Die Anregung, die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit unter der Voraussetzung achtstündiger Arbeitszeit mit kurzen Pausen und ausreichender Ernährung abgelehnt. Es wurde darauf hingewiesen, daß die körperlichen Anforderungen und gesundheitlichen Wirkungen nicht in allen Berufen die gleichen seien und daß besonders die eine Voraussetzung für den Wegfall längerer Mittagspausen in den Großstädten, die weiten Entfernungen der Wohnungen vom Arbeitsplatz, in den Kleinstädten und auf dem Lande nicht in gleichem Maße liegen weshalb einer Vereinheitlichung dieser Reform schwere Bedenken entgegenstünden.

Zur Erreichung einer Reichs-Arbeitslosenversicherung sollen besondere parlamentarische Schritte unternommen werden.

Sozialpolitisches.

Die preussischen Wahlrechtsvorlagen sind, nachdem sie vor kurzem von der Regierung veröffentlicht wurden, am 2. Dezember im preussischen Landtag zur ersten Lesung gekommen. Die Reformvorlagen haben das arbeitende Volk sehr enttäuscht. Wohl ist den königlichen Erlassen entsprechend das geheime und direkte Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus vorgezeichnet, aber durch Einzelbestimmungen wird das gleiche und allgemeine Wahlrecht sehr stark eingeschränkt. Die größte Ungleichheit der Wahlkreise soll bestehen bleiben, das heißt, die kleinen und die dünnbevölkerten Landkreise sollen dieselbe Vertretung haben wie die großen und dichtbevölkerten Industriebezirke und Großstädte. Nur 15 der Miesenwahlkreise sollen künftig zwei statt einem Abgeordneten wählen. Sodann ist das Alter der Wähler von 24 auf 25 Jahre hinaufgesetzt. Den Frauen soll, obgleich ihrer nun Millionen gederblich tätig sind und Steuern zahlen, kein Wahlrecht zugesprochen werden! Eine arge Verschlimmerung ist der Vorschlag, daß das Wahlrecht künftig erst nach dreijähriger Staatszugehörigkeit (bisher sofort nach Erwerbung der Staatszugehörigkeit) und gar erst nach einjähriger Ortsanzugsfähigkeit (bisher halbjähriger) an dem betreffenden Orte ausgeübt werden kann! Das trifft in schwerster Weise die Industriearbeiterklasse, die unter den anderen Gewerkschaftsklassen oft genötigt ist, den Wohnort zu wechseln wegen Uebernahme einer andern Arbeitstelle!

Die Wahlrechtsvorschrift bedeutet aber auch eine Entrechtung der Kriegsteilnehmer, die, wenn sie nach Hause kommen, zu ungezählten Tausenden ihre alten Arbeitsstätten befehden oder gar, infolge des Wiederbruchs unseres Welthandels, verödet finden, nun sich wer weiß wo neue Arbeitsstellen suchen müssen. Alle diese Kriegsteilnehmer würden nach dem Wortlaut der Regierungsvorlagen ihres Wahlrechts verlustig gehen. Daß dies unmöglich geschehen darf, darüber dürfte eigentlich kein Zweifel obwalten. Der Hund der Kriegsbekämpften und ehemaliger Kriegsteilnehmer hat deshalb auch bereits eine Eingabe an den preussischen Landtag gerichtet, damit alle Herren und Ungleichheiten aus dem Entwurf beseitigt werden.

Eine weitere Verschlimmerung ist die „Neuordnung“ des Herrenhauses. Dieses soll künftig sehr wichtige und in Anbetracht der geplanten Zusammenziehung dieses Hauses außerordentlich einschneidende Eingriffsrechte gegen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses erhalten. Dabei ist die künftige Zusammenziehung des Herrenhauses so gedacht, daß wohl die hochadeligen „Standesherrn“, Großgrundbesitzer, die Leiter der großen industriellen Unternehmungen, eine Reihe Stadtverhauener, außerdem noch extra Vertreter der Landwirtschaft, des Handels, des Handwerks, der Industrie, im Herrenhause sitzen sollen, aber eine „Ständevertretung“ der Arbeiter und der Angestellten in nicht ausdrücklich vorgesehen! In der Praxis läme es so, daß, was dem Abgeordnetenhause an Volkstümlichkeit und Einfluß gegeben ist, durch das Herrenhaus wieder ausgewirkt werden kann! So hat sich das preussische Volk der Arbeit die „Neuorientierung“

allerdings nicht gedacht. Nach den Beratungen im preussischen Landtage werden wir auf diese Frage noch zurückkommen.

Vom Ausland.

Unser österreichischer Bruderverband hält am 1. und 2. Februar 1918 seine 9. Hauptversammlung in Wien ab. Außer den Berichten des Vorstandes und der Kontrollkommission wird sich die Hauptversammlung mit den agitatorischen und organisatorischen Aufgaben nach dem Kriege und mit der Festsetzung der Beitragsleistung beschäftigen.

Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Narous (Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68). Das sechste Erschienen Heft 86 enthält u. a. folgende Artikel: Dr. Paul Leusch, W. d. R.: Friedensschritte. August Winnig: Das Recht der Friedenspolitik. Stefan Großmann: Oesterreichische Probleme. Viktor Schiff: Der Widerspruch der Republik. Otto Thomas, München: Handwerkermittelschulen. — Einzelhefte 80 Pf., vierteljährlich M. 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Gaut, Garten, Feld. Ein Führer durch Garten, Haus und Hof für Garten- und Blumenfreunde, Tierzüchter und Tierfreunde, Haus und Familie. Franzische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, 1917, Heft 18 bis 21. Vierteljahrspreis M. 1. Für Kleingartenbesitzer und Tierfreunde besonders ist diese vielseitig und lehrreich gehaltene Gartenbauzeitschrift unentbehrlich. Aus vorliegenden Nummern möchten wir auf die interessanten Aufsätze über den Anbau, die Vorzüge und die Anwendung der dankbaren heimischen Wurz- und Heilkräuter hinweisen.

„Lüdes Atlas der Briefmarken-Geographie. 201 Karten aller Staaten, die jemals Briefmarken verausgabten. Verlag des Schaubert-Albums G. F. Lüde Leipzig. Preis M. 3,80. Mit diesem eigenartigen Werk hat der Verlag allen ernsthaft arbeitenden Briefmarkensammlern längst ausgesprochene Wünsche erfüllt: Jedes Postgebiet der Erde ist für diesen Sonderzweck bearbeitet und durch besonderen Farbton klar und übersichtlich hervorgehoben. Hauptstädte, Flüsse und Eisenbahnen sind auf den sauber geschochenen Karten verzeichnet, außerhalb der Seitenränder ist links der Flächeninhalt in Quadratkilometern und rechts die Einwohnerzahl angegeben; auch weisen viele Karten die Landesfarben auf. Beachtenswert ist, daß auch die nicht mehr bestehenden Posteinrichtungen — wie zum Beispiel das Thür- und Sächsische Postgebiet, der norddeutsche Postbezirk, die ostitalienischen Herzogtümer usw. — aufgenommen sind, und zwar in der Darstellung, die zur Zeit der Ausgabe der betreffenden Marken anzutreffen war. Mit der Herausgabe dieses vortrefflichen, auch technisch aufgeschalteten Kartenwerks in handlichem Format hat sich der Verlag ein hohes Verdienst auf dem Gebiete der Briefmarken-Geographie erworben. Für jeden Briefmarkensammler, der seine geographischen Kenntnisse bereichern will, ist „Lüdes Atlas“ unentbehrlich, da die gebräuchlichen Schulatlanten nur zum Teil ausreichen.

Die „Sozialistischen Monatshefte“, redigiert von Dr. J. Bloch (Geschäftsstelle: Berlin W 85, Potsdamer Straße 121 h) haben schon das 24. Heft ihres 28. Jahrganges erscheinen lassen. Aus seinem Inhalt haben wir hervor: Katheder- und Kanzelimpertialisimus, von Dr. Ludwig Duesel, Mitglied des Reichstages. — Rußland und die deutsche Politik, von Max Schippel. — Die Pflicht zum Parlamentarismus, von Hermann Kraus. — Robbin, von Käthe Kollnik (mit einer Zeichnung von Lisbeth Stern). — Die Frauenberufbarkeit als ethisches Problem, von Heinrich Schulz, Mitglied des Reichstages. — Justizreform von innen heraus, von Dr. Alfred Vogt. — Koloniale Arbeitsverfassung und Bevölkerungspolitik, von Max Schippel. — Die Geschichtsforschung der Reformations, von Dr. Alfred Keller. — Die angebliche Unannehmlichkeit der Kantischen Philosophie, von Dr. Raphael Seligmann. — Neue Dramen, von August Döppner. — Der Einfluß des Krieges auf die Gesundheit der Jugend, von Dr. Adolf Kraft. — Bauaufgaben, von Paul Westheim, und anderes mehr.

Der Preis des Heftes beträgt 60 Pf., der eines Vierteljahrsabonnements M. 3,60. Zu beziehen durch jede Buchhandlung, in den Posten und Bahnhöfen, bei allen Kolporteurs, ferner zu haben durch die Postanstalt sowie direkt durch den Verlag der „Sozialistischen Monatshefte“, Berlin W 85. Man verlange vom Verlag ein Heft zur Ansicht.

Bekanntmachung der Expedition.

Die schwierigen Versandverhältnisse während der Weihnachtzeit machen es notwendig, daß die letzten beiden Nummern des „Vereins-Anzeiger“ in einer Ausgabe erscheinen. Für die erste Nummer des neuen Jahrganges ist am 28. Dezember Redaktionschluss. Alle Einlieferungen, die in dieser Nummer Aufnahme finden sollen, müssen spätestens am 27. Dezember in unsere Hände sein.

Vereinstell.

Bericht der Hauptklasse vom 2. bis 8. Dezember. Eingefandt haben: Köln M. 700, Berlin 500, Bernburg 15.

Die Woche vom 16. bis 22. Dezember ist die 51. Beitrageweche. G. Wenker, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 48 des „Correspondenzblattes“ bei.